Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2/0092/2020 - Fa	achbereich II	
Gemeinde Siemz-Niendorf	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	K.Kodanek		
	Datum:	11.02.2020		
	Telefon:	038828/330-1210		
	E-Mail:	k.kodanek@schoenberger-land.de		
Beratung und Beschl	ussfassung z	um Haushalt 2020		
			Abstimmung:	
Beratungsfolge			Ja Nein Enth.	
	ung Siemz-Niendorf			

Sachverhalt:

Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 ist der Haushaltserlass des Innenministeriums, aus dem die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2020auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen sind. Hierin werden sowohl Aussagen zu den Zuweisungen und Steueranteilen für die Städte und Gemeinden als auch zu den Umlagegrundlagen für Kreis- und Amtsumlage getroffen. Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 entsprechend der Mittelanmeldungen der Fachämter aufgestellt.

Um nach § 27 FAG M-V Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs (Abs. 1) oder Sonderzuweisungen (Abs. 2) für das Jahr 2020 im Jahr 2021 erhalten zu können, müssen kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern im Haushaltsvorjahr so festgesetzt haben, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen.

Die Durchschnittshebesätze nach Größenklassen beziehen sich auf die Einwohnerzahlen. Da die Gemeinde Siemz-Niendorf eine Einwohnerzahl von unter 1.000 Einwohnern hat, ergeben sich nachfolgend dargestellte Hebesätze:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
	(v.H.)	(v.H.)	(v.H.)
Durchschnittshebesätze nach	319	375	331
Gemeindegrößenklasse	319	373	337
aktueller Hebesatz der Gemeinde	280 / 270	360 / 340	330 / 320
Niend./Gr. Siemz	2007270	3007340	330 / 320
20 Hebesatzpunkte über gewogenen	339	395	351
Durchschnittshebesatz	339	393	331

Eine entsprechende Erhöhung der Hebesätze wird von Seiten der Verwaltung empfohlen.

Grundsätzlich muss jedoch eine Anpassung auf einheitliche Hebesätze je Steuerart erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen gemäß GemHVO

mit einer Erhöhung/Anpassung der Realsteuerhebesätze für:

Grundsteuer A auf%

Grundsteuer B auf%

Gewerbesteuer auf%

Anlagen: Haushaltssatzung Vorbericht Haushaltsplan nebst Anlagen gemäß Inhaltsverzeichnis